

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2006

Nr. 2006/1066

Einwohnergemeinde Däniken: Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) - Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zur Genehmigung. Die bisherige Nutzungsplanung wurde infolge der Ortsplanungsrevision überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht. Das GWP wurde durch das Ingenieurbüro Waldburger und Partner AG, Aarau, erstellt und besteht aus den folgenden Planungsgrundlagen:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt,
Ausbauprojekt, Übersichtsplan 1:5'000; Plan-Nr. 4658.02.01, 29.03.2006
Ausbauprojekt, Teil Nord 1:2'000; Plan-Nr. 4658.02.02, 29.03.2006
Ausbauprojekt, Teil Süd 1:2'000; Plan-Nr. 4658.02.03, 29.03.2006
- Technischer Bericht mit Anhängen
- Konzept und Massnahmenplan zur Trinkwasserversorgung in Notlagen.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 17. November 2005 bis 19. Dezember 2005. Innerhalb der Auflagefrist ist eine Einsprache bei der Einwohnergemeinde eingegangen. Der Gemeinderat hat das GWP gemäss Auszug aus dem Protokoll Nr. 4 vom 27. März 2006 mit dem Rückzug der Einsprache und den Änderungen des GWP gemäss den Beschlüssen 2 und 3 einstimmig genehmigt und den Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat beschlossen.

2. Erwägungen

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

2.3 Einsprache Peter Schenker, Chrisental 4, 4658 Däniken

Peter Schenker, Däniken, hat gegen den aufgelegten Plan am 15. Dezember 2005 beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Däniken fristgerecht Einsprache erhoben. Beanstandet werden sowohl die Linienführung der Reservoirzuleitung sowie der Reservoirstandort des geplanten Reservoir Schwyzerberg, welche verschiedene Grundstücke des Einsprechers betreffen und an die gegebenen örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind. Damit ist Peter Schenker zur Einsprache legitimiert. Die Einwohnergemeinde Däniken als Bauherrin der bezeichneten Was-

erversorgungsanlagen hat die Verhältnisse mit Peter Schenker an der Einspracheverhandlung der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2006 besprochen und entsprechende Lösungen zu den erhobenen Einwänden unterbreitet. In der Folge hat Peter Schenker mit Schreiben vom 15. März 2006 seine Einsprache zurückgezogen. Gemäss Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2006 wurde beschlossen, die Einsprache von Peter Schenker als durch Rückzug erledigt abzuschreiben. Eine Beschwerde an den Regierungsrat wurde nicht erhoben.

2.4 Ausbau Hochzone - Koordination mit der Wasserversorgung Walterswil

Für die zukünftige Sicherstellung der Wasserversorgung in der Hochzone Däniken sind drei verschiedene Varianten im Rahmen des GWP erarbeitet und aufgezeigt worden. Insbesondere wurde mit Rücksicht auf die Ausbauvorhaben der Wasserversorgung Walterswil eine Variante miteinbezogen, welche eindeutige Vorteile sowohl in betrieblicher wie finanzieller Hinsicht für beide Wasserversorgungen darlegt. Dies bedingt, dass die Gemeinde Walterswil ihrerseits die notwendigen Ausbauschritte und Sanierungsmassnahmen vordringlich bearbeitet. Die beiden Gemeinden sind aufgefordert, bezüglich Vorgehen und Finanzierung die erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen und zu koordinieren.

2.5 Das GWP erweist sich mit diesen Hinweisen und Vorbehalten als recht- und zweckmässig und ist deshalb zu genehmigen.

3. **Beschluss**

3.1 Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Däniken wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.

3.2 Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.

3.3 Für Anlagen, dessen Angaben zur Realisierung aus dem Nutzungsplan ungenügend ersichtlich sind oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfahren, ist im ordentlichen Baubewilligungsverfahren ein Bauprojekt auszuarbeiten bzw. einzureichen.

3.4 Je nach den örtlichen Verhältnissen sind für das Erstellen von Wasserversorgungsanlagen kantonale Nebenbewilligungen erforderlich: z.B. für Bauten im Nahbereich sowie Unterquerungen von Gewässern, Grundwasserabsenkungen, Einbauten in das Grundwasser, Bauten in Schutzzonen und im Wald, Grabarbeiten im Kantonsstrassengebiet (Aufzählung nicht abschliessend). Insbesondere für Leitungsführungen ausserhalb der Bauzone ist die Projektierung sowie der Bauvorgang in Absprache mit der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung festzulegen.

3.5 Für die Erlangung der erforderlichen Bewilligungen sind den zuständigen kantonalen Fachstellen frühzeitig vor Baubeginn die entsprechenden Gesuche mit allen Projektunterlagen einzureichen. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn alle erforderlichen Bewilligungen erteilt sind.

3.6 Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur Kenntnis zu bringen.

- 3.7 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.8 Das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen wird genehmigt.
- 3.8.1 Die vorsorglichen Massnahmen sind umzusetzen und in einer Ernstfall-Dokumentation festzuhalten, so dass die Sicherstellung der Notversorgung jederzeit gewährleistet ist.
- 3.8.2 Die Ernstfall-Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und periodisch auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen respektive zu ergänzen. Sie ist den Verantwortlichen der Wasserversorgung und dem Gemeindeführungstab der Einwohnergemeinde Däniken zur Kenntnis zu bringen.
- 3.9 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 773.-- erhoben.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431001 / A 80058 TP 332/220)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
	Fr.	<u>773.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Umwelt (ad acta 0332.083.01), mit 1 gen. Plan (folgt später) (2)
 Amt für Umwelt, Rechnungsführung
 Amt für Raumplanung
 Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
 Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plan (folgt später)
 Kantonaler Führungstab
 Katastrophenvorsorge
 Kantonale Finanzkontrolle
 Einwohnergemeinde Däniken, Gemeindepräsidium, 4658 Däniken, mit 2 gen. Plänen (folgen später) und mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)
 Ingenieurbüro Waldburger und Partner AG, Rathausgasse 29, 5000 Aarau
 Staatskanzlei (Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Däniken: Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) wird genehmigt.“)

